

Drucksache:
0142/2019/IV

Datum:
06.09.2019

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Aufsichtsratsgremien für städtische Unternehmen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	N	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die in der Vorlage dargestellten Informationen zum Antrag der Grüne-Fraktion zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Grüne-Fraktion bittet in Ihrem Antrag vom 11.07.2019 darum, dass Vorschläge erarbeitet werden, wie die Besetzung und Ausgestaltung eines Aufsichtsrates in städtischen Unternehmen, insbesondere Zoo Heidelberg, Heidelberger Dienste, Technologiepark Heidelberg und das Theater Heidelberg aussehen könnte.

Begründung:

Die Stadt Heidelberg verfügt aktuell über 13 Gesellschaftsbeteiligungen, an denen ein unmittelbarer Beteiligungsanteil von über 50% gehalten wird. Darüber hinaus bestehen an weiteren rund 40 Unternehmen/Eigenbetriebe und Zweckverbände geringfügigere direkte oder mittelbare Beteiligungen.

Von den genannten 13 Gesellschaften verfügen drei Gesellschaften über einen oder mehrere Beiräte (Heidelberger Frühling gGmbH, Digital-Agentur Heidelberg GmbH, Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH) und fünf Gesellschaften über einen Aufsichtsrat (Stadtwerke Heidelberg GmbH, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH, Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH, Heidelberg Marketing GmbH).

Hinzu kommen Aufsichtsräte bei den Gesellschaften Stadtwerke Netze, Heidelberger Straßen- und Bergbahngesellschaft sowie Rhein-Neckar-Verkehr GmbH sowie eine Verbandsversammlung beim Abwasserzweckverband Heidelberg mit politischer Beteiligung.

Der Eigenbetrieb Theater verfügt mit Gründung über einen Betriebsausschuss. Dieser hat nach Eigenbetriebsrecht eine vergleichbare Rolle wie die eines Aufsichtsrates bei einer Gesellschaft. Als Betriebsausschuss wurde der Haupt- und Finanzausschuss bestimmt.

Die verbleibenden vier Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen, die Technologieförderung Heidelberg GmbH, die Tiergarten Heidelberg gGmbH, die Technologiepark Heidelberg GmbH und die Heidelberger Dienste gGmbH haben aktuell weder einen Beirat als auch einen Aufsichtsrat.

Wichtige Entscheidungen, die in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen der Gesellschaften sowie in der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg oder gesetzlich definiert sind, werden über die Gesellschafterversammlung getroffen.

In diesem Falle werden die Themen, ob mit oder ohne Aufsichtsrat/Beirat in der Regel vor den entsprechenden Gesellschafterversammlungen in den politischen Gremien behandelt.

Neben den wiederkehrenden Themen wie Jahresabschluss, Wirtschaftsplan und Quartalsberichte sind dies sämtliche bedeutende strukturellen Themen, wie die Neueinstellung bzw. Verlängerung von Geschäftsführerverträgen, Übernahme und Ausweitung von Gesellschaftsaufgaben etc.

Aufgrund der detaillierten und umfassenden Festlegung von Themen in der Hauptsatzung der Stadt sowie in den Gesellschaftsverträgen der Gesellschaften findet eine hohe Steuerungsdichte -auch im überörtlichen Vergleich mit vergleichbaren Städten Baden-Württembergs- auf Gremienebene in Heidelberg statt.

Somit findet eine umfassende politische Gestaltungsmöglichkeit und ein umfassender Einbezug der kommunalen Gremien und somit der Entscheidungsträger statt.

Darüber hinaus besteht das grundsätzliche Weisungsrecht des Gesellschafters hinsichtlich der Gesellschaften bzw. deren Geschäftsführer welche über die politischen Gremien ausgeübt werden können.

Die Errichtung eines Aufsichtsrats bzw. Beirats der nichtöffentlich tagt, führt unseres Erachtens nicht zu einer Erhöhung der Transparenz für die Bürger.

Es ist zu beachten, dass die nach dem Antrag zur Disposition stehenden Gesellschaften aufgrund ihrer geringen Größe über eine geringe oder keine (Technologieförderung Heidelberg) eigene personelle Ausstattung im Verwaltungsbereich verfügen.

Somit würden die zusätzlichen zeitlichen Aufwendungen aus der Führung eines weiteren Gremiums zu personellen Aufstockungen führen, welches aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage schwer zu bewerkstelligen wäre. Gleiches gilt für das Beteiligungsmanagement der Stadt. Mehrkosten wären auch hier zu erwarten.

Die bereits aktuell erhebliche Anzahl von Aufsichtsrats- und Beiratsgremien hat in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass Gremien nicht oder nur gerade so beschlussfähig waren. Mit einer weiteren Erhöhung der Gremienanzahl und somit höheren Sitzungsdichte für die kommunalen Vertreter wäre zu befürchten, dass diese Situation sich häufen würde, was zu Zeitverzögerungen für Gesellschaften führen könnte.

Die betroffenen Gesellschaften wurden um eine Stellungnahme gebeten. Die Antworten wurden vorstehend zusammengefasst.

Dem schließt sich die Verwaltung an und sieht -aufgrund der vorgenannten Gründen- es als nicht zielführend an, weitere Aufsichtsrats- oder Beiratsgremien zu gründen.

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck